



Übersicht der bereits anerkannten Bildungsfreistellung

für die Ausbildung

Kursleiter*in für Waldbaden - Upgrade – für bereits Extern-Ausgebildete

Bundesland	Status	Geschäftszeichen
Baden-Württemberg	Anerkannt	12c13-6002-61
Berlin	Anerkannt	II A 74 - 122348
Brandenburg	Anerkannt	46.14-58413
Bremen	Anerkannt	23-17 2023/408
Hamburg	Anerkannt	HI 43-3/406-07.5, 61067
Hessen	in Bearbeitung	
Mecklenburg-Vorpommern	in Bearbeitung	
Niedersachsen	Anerkannt	B24-124570-81
Nordrhein-Westfalen	Anerkannt	48.06.01 – 328
Rheinland-Pfalz	Anerkannt	7774/0181/24, gültig ab 23.02.2024
Saarland	Anerkannt	anerkannt lt. § 6 Abs. 2 SBFG
Sachsen-Anhalt	Anerkannt	207-53502-2022-179
Schleswig-Holstein	Anerkannt	WBG/B/30363
Thüringen	Anerkannt	23-0342-3410

* Bayern und Sachsen sind die einzigen Bundesländer, die kein Bildungsurlaubsgesetz haben, in dem eine Teilnahme an weiterbildenden Veranstaltungen gesetzlich geregelt ist. Deshalb müssen die Arbeitnehmer in Bayern und Sachsen prüfen, ob es einen für sie geltenden Tarifvertrag gibt, der einen Anspruch auf Bildungsurlaub beinhaltet.

* Veranstaltungen, die in einem anderen Bundesland bereits anerkannt sind, gelten als in **Saarland** und **Hamburg** anerkannt, wenn die zeitlichen und inhaltlichen Bedingungen erfüllt sind. Unter diesen Umständen können Sie also auch einen Bildungsurlaub buchen, der nur die Anerkennung eines anderen Bundeslandes besitzt.